

## **Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.04.2021 bis 31.03.2022)

### **I. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 23. September 2021 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird

in der Einnahme auf 16.208,58 €

in der Ausgabe auf 16.111,74 €

festgesetzt.

### **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, verfügbar gehalten.

Kempen, den 24.09.2021

Gez.  
Dellmans  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes